

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oldtimervermietung Werner Neu für Chauffeur-Fahrten. Stand 01.05.2019**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Nachfolgende Vertragsgrundlagen gelten für alle Mietverträge über die Anmietung von Oldtimern für Chauffeurfahrten, sowie für sonstige Leistungen der Oldtimervermietung Werner Neu. Ein Vertrag über eine Dienstleistung im Bereich Beförderung kommt nur dann zustande, wenn er von der Oldtimervermietung Werner Neu per E-Mail bestätigt wurde.

## **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Bei einer schriftlichen oder mündlichen Buchung erhält der Interessent eine Auftragsbestätigung mit allen notwendigen Angaben, sowie eine Rechnung über die Anzahlung und die Geschäftsbedingungen per E-Mail oder Brief zugesandt. Durch Bezahlung der Anzahlung innerhalb von 7 Tagen kommt der Vertrag zustande. Das gebuchte Fahrzeug bleibt bis zum Eingang der Anzahlung für den Interessenten längstens 10 Tage reserviert. Ohne Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum geht das Fahrzeug wieder in die freie Vermietung.

## **§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise**

Es gelten die bei Vertragsabschluss auf der Internetseite angegebenen Preise. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen bezüglich Mietzeit, Mietpreis, Kilometerpauschalen und sonstiger Leistungen bleiben davon unberührt. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von mindestens 30 % der Auftragssumme zu bezahlen. Die Zahlung des gesamten Restpreises erfolgt an den Chauffeur in bar am Tag der Fahrt. Alle Preise sind in EURO, einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

## **§ 4 Beförderung und Bestimmungen**

Es besteht keine Beförderungspflicht. Die Fahrgäste haben sich an die Anweisungen des Chauffeurs zu halten. Halten sich Fahrgäste nicht an die Anweisungen des Chauffeurs, oder stellen sie im Sinne der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch die Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist die Oldtimervermietung Werner Neu oder der Chauffeur berechtigt, die Beförderung abzuberechnen. In diesem Falle wird der volle Preis aus der Auftragsbestätigung fällig. Gleiches gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßiger Verunreinigung. In allen unseren Fahrzeugen besteht Rauchverbot, Haustiere jeglicher Gattung werden nicht befördert.

## **§ 5 Vermittlung an Partner-Firmen**

Bei Anmietung von Fahrzeugen unserer Partnerfirmen, für Oldtimer PKWs sowie Oldtimer Busse sind grundsätzlich der Auftraggeber und die ausführende Firma Vertragspartner. Die Oldtimervermietung Werner Neu ist in diesem Fall ausschließlich als Vermittler tätig.

## **§ 6 Auslandsfahrten**

Bei Auslandsfahrten trägt der Kunde die Mehrkosten für Straßen- und Parkgebühren, Eintritte, Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten für den Fahrer.

## **§ 7 Vertragsstornierung**

Beiden Vertragspartnern steht eine Stornierung zu. Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen berechnet die Oldtimervermietung Werner Neu folgenden Anteil des vereinbarten Fahrpreises als Aufwandsersatz:

Generell werden bei Stornierungen 50,00 € Aufwandsentschädigung von Rückerstattungen abgezogen. Bei Stornierungen bis 16 Wochen vor Antritt der Fahrt entstehen keine weiteren Kosten. Danach 30% ab 6 Wochen vor Antritt der Fahrt 60 %, danach 100 %.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der eigentliche Eingang des Schreibens ausschlaggebend. Die gesetzliche Rücktrittsfrist wird davon nicht berührt. Sollte die gebuchte Fahrt/Fahrzeug aus gesundheitlichen oder Wetter bedingten Gründen nicht angetreten werden können, oder dass gebuchte Fahrzeug durch Unfall oder technischen Defekt nicht zur Verfügung stehen, wird der Buchungsbetrag in einen Gutschein umgewandelt, und die gebuchte Fahrt kann dann an einem neuen Termin stattfinden.

### **§ 8 Änderung der Mietzeit**

Verzögerungen der Mietzeit durch Verschulden des Auftraggebers, werden zu Lasten des Auftraggebers nachberechnet, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden der Oldtimervermietung Werner Neu. Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind unter Absprache mit Oldtimervermietung Werner Neu möglich.

### **§ 9 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen am Fahrzeug. Das Rauchen oder der Verzehr von eigenen Speisen in den Fahrzeugen ist nicht gestattet. Beim Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Reinigungspauschale von 200 EU berechnet.

### **§ 10 Haftung der Oldtimervermietung Werner Neu**

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt. Sollte das im Mietvertrag angegebene Fahrzeug aus technischen Gründen, oder durch Unfall am Miettag nicht zur Verfügung stehen, ist die Oldtimervermietung Werner Neu berechtigt ein anderes gleichwertiges Fahrzeug als Ersatz ohne jeglichen Wertausgleich einzusetzen. Weitergehende Schadensersatzansprüche jeglicher Art werden ausgeschlossen.

### **§ 11 Versicherungsschutz/Bedingungen**

Für die eigenen Fahrzeuge der Oldtimervermietung besteht eine Haftpflicht und eine Kaskoversicherung eine Insassenversicherung besteht nicht.  
Körper- oder Sachschäden an Dritten: Diese Deckung ist ohne Aufpreis in den Mietkosten enthalten.

### **§ 12 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 88239 Wangen im Allgäu.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

## **Oldtimervermietung Werner Neu**

**Saumarkt 5**

**88239 Wangen im Allgäu**

**Tel.: 0151-15624709**

**Telefon: 07522-975854**

**Fax: 07522-975856**

**e-mail: [info@mietoldtimer-werner-neu.de](mailto:info@mietoldtimer-werner-neu.de)**

**[www.mietoldtimer-werner-neu.de](http://www.mietoldtimer-werner-neu.de)**